

## Gericht entscheidet nächste Woche über Öffnung großer Geschäfte

**HAMBURG/KIEL** Obwohl das Verwaltungsgericht Hamburg am Mittwoch entschieden hat, dass auch Geschäfte mit mehr als 800 Quadratmeter Fläche öffnen dürfen, ändert sich für das klagende Sportgeschäft Sport-Scheck in der Mönckebergstraße bis kommende Woche nichts. Auf Biten der Stadt, die gegen die Entscheidung Beschwerde eingelegt hat, gilt bis zur endgültigen Entscheidung weiterhin die Corona-Verordnung, wonach Geschäfte nur auf bis zu 800 Quadratmetern öffnen dürfen.

Das Hamburgische Oberverwaltungsgericht (OVG) wird voraussichtlich am Donnerstagkommender Woche über die Beschwerde der Stadt Hamburg und damit richtungsweisend über das Öffnungsverbot großer Läden in der Corona-Krise entscheiden. Die Erfolgsaussichten der Beschwerde sind nach Auffassung des Oberverwaltungsgerichts offen.

Das Verwaltungsgericht hatte die Regelung für unzulässig erklärt und damit einem Eilantrag des Sportgeschäfts stattgegeben. Nach Ansicht des Gerichts ist ein Infektionsschutz in größeren Läden „ebenso gut oder sogar besser als in kleineren Einrichtungen“ zu erreichen, hieß es.

Auch vor Verwaltungsgerichten anderer Bundesländer laufen noch Verfahren

gegen entsprechende Regelungen. In Schleswig-Holstein war bis gestern noch kein solcher Antrag eingegangen, sagte eine Gerichtssprecherin auf Nachfrage unserer Zeitung.

Der Landesvorsitzende des CDU-Wirtschaftsrates in Schleswig-Holstein, Christian von Boetticher, hatte die erstinstanzliche Entscheidung in Hamburg als wichtiges Signal bezeichnet. Er fordert, Lockerungen der Ladenschließung nicht an Betriebsgrößen oder Verkaufsflächen festzumachen, sondern einzig an der Garantie adäquater Hygienemaßnahmen durch die Einzelhändler.

„Dies kann zum Beispiel die Begrenzung der Besucherzahlen auf einen Kunden pro 25 Quadratmeter Verkaufsfläche, die Regulierung von Warteschlangen, Schutzausrüstung für das Verkaufspersonal, Hygienevorschriften für Kunden sowie der Verzicht auf Barzahlung sein“, meint Boetticher. Er möchte auch weitere Lockerungen. Freiluftaktivitäten wie Segeln, Golfspielen und Waldspaziergänge seien anders zu bewerten als Kaffeefahrten im Reisebus. „Es geht um die nackte Existenz unserer mittelständischen, familiengeführten Unternehmen.“

bgl